Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/647/2021
	Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan "In der Rutschbach", 1. Erweiterung 1. weitere Anpassungen der Planung 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 25.08.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.09.2021	Entscheidung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Vorberatung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt sind folgende Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz:

_____

1. weitere Anpassung der Planung

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 09.07.2021 den Offenlagebeschluss vertagt, um in Anlehnung an das Ergebnis der Überrechnung des schalltechnischen Gutachtens eine eventuelle Erweiterung des Plangebietes in nordöstlicher Richtung technisch überprüfen zu lassen und das Ergebnis ggfs. in der Planung zu berücksichtigen.

Fraglich war die Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens. Nach Prüfung teilt das Büro Faßbender und Weber mit, dass das Regenrückhaltebecken um 2,0 m verbreitert werden musste. Die Änderung gegenüber der in der letzten Sitzung vorgestellten Planung ist in der beigefügten Gegenüberstellung erkennbar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderung des Regenrückhaltebeckens in die Planung für die Offenlage zu übernehmen.

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Anlagen:

Regenrückhaltebecken alt - neu
Planzeichnung In der Rutschbach, 1. Erw.
Neuberechnung schalltechn. Bericht